

Trainingsordnung

vom 29. März 2019

Revision 00 – 29.03.2019



Gegenstand

Diese Trainingsordnung definiert die Verhaltensregeln, welche während der Teilnahme der Aktiven des SSV Kirschau e.V. am Schwimmtraining in der Heimtrainingsstätte der Körse-Therme Kirschau zwingend einzuhalten sind.

Grundlagen

1. Haus- und Badeordnung der Körse-Therme Kirschau -> <https://www.koerse-therme.de/badeordnung/>
2. VERTRAG ÜBER DIE NUTZUNG DER KÖRSE-THERME FÜR VEREINSSPORT zwischen dem Zweckverband Körse-Therme Kirschau und dem Schwimmsportverein Kirschau e.V.

Grundsätzliches

Durch die Mitgliedschaft wird die elterliche Aufsichtspflicht von Minderjährigen während des Trainings auf den SSV Kirschau e.V. übertragen. Damit haftet der Verein (zivilrechtlich) bzw. die Übungsleiter (strafrechtlich) für Schäden an Minderjährigen selbst, der Einrichtung (der zur Verfügung gestellten Geräten, Anlagen, Räumlichkeiten und Zugangswegen) oder an Dritten, die aus der Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, werden folgende Festlegungen getroffen:

- Verantwortlichkeit des SSV Kirschau e.V. bezieht sich auf das Schwimmbecken, sowie den Schwimmbeckenrand in dem das Training stattfindet.
- SSV Kirschau e.V. übernimmt die Aufsichtspflicht in der Schwimmhalle nur beim Aufenthalt im Sicht- und Handlungsbereich der Übungsleiter, d.h. Minderjährige dürfen sich nur in den durch die Übungsleiter genehmigten Bereichen der Badehalle aufhalten. Das Außenbecken und der Strömungskanal ist ausdrücklich vom Verantwortungsbereich des SSV Kirschau e.V. ausgenommen.
- Aufenthalt nur innerhalb des mit den SSV Kirschau e.V. vertraglich vereinbarten Trainingszeitraums (dienstags 16-19 Uhr und donnerstags 17-19 Uhr) und bei Anwesenheit eines Übungsleiters
- Persönliche An- und Abmeldung beim Übungsleiter

Sofern diese Bedingungen nicht akzeptiert und eingehalten werden können, ist die Begleitung der Eltern bzw. der Eintritt als normaler Badegast erforderlich.

Das Nutzungsentgelt für den Eintritt zum Training beträgt pro Tag 2,15 € für Kinder bis 16 Jahre und 3,70 € für Erwachsene und ist in bar vor Beginn der Trainingszeit an Kasse der Körse-Therme zu entrichten. Für das Schwimmtraining ist die Einlösung der Schülerkarten für Grundschüler nicht gestattet.

Die Verantwortung für den Trainingsbetrieb tragen die vom SSV Kirschau e.V. damit beauftragten Übungsleiter. Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten.

Hinweise zur Haftung bei Schadensfällen

Die Benutzung der Körse-Therme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Dies ist insbesondere bei der Nutzung der Sammelumkleiden zu beachten. Wertsachen sollten nicht zum Training mitgebracht werden oder wenn unvermeidlich in einem Garderobenschrank verschlossen werden.

Generelle Regeln

- Beachtung der Haus- und Badeordnung der Körse-Therme in all seinen Teilen
- es ist alles zu unterlassen, was den allgemeinen Badebetrieb in der Badehalle beeinträchtigt
- den Anweisungen des Personals der Körse-Therme ist Folge zu leisten
- rücksichtsvolles und ordentliches Verhalten innerhalb der Trainingsgruppe, gegenüber den Übungsleitern, anderen Badegästen und dem Badpersonal
- kein Eintritt bei einer übertragbaren Krankheit oder bei offenen Wunden
- Eintritt für Kindern unter 7 Jahren nur zusammen mit einer Begleitperson
- erhöhtes Unfallrisiko, z.B. durch nasse und/oder seifige Bodenflächen beachten (nicht rennen, Badeschuhe benutzen)
- Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln
- es ist alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft
- es ist nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt
- Fotografieren und Filmen anderer Personen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet
- gründliche Körperreinigung vor dem Baden
- Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt
- Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht benutzt werden
- Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben
- Unfälle jeglicher Art sind dem Schwimm-Meister und dem Übungsleiter zu melden
- Hineinspringen (Ausnahme ist der Startsprung unter Beaufsichtigung der Übungsleiter), das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Personen in die Schwimm- und Badebecken sind verboten
- um Verlust zu vermeiden, sind die Zutrittsberechtigungen (Armband) am Körper zu tragen

Regeln beim Training

- vor dem Training tragen sich die Sportler selbständig in die Anwesenheitsliste an der Kasse ein
- bei Verhinderung ist eine Entschuldigung mit kurzer Begründung an den SSV bzw. an den zuständigen Übungsleiter zu schicken
- die Sportler sind 5 Minuten vor dem Trainingsbeginn am Beckenrand, jedoch nicht im Wasser
- Eltern sind nur beim Schnuppertraining anwesend
- Duschen in der 1. Gruppe erst nach der Erwärmung und dem Land/- Trockentraining
- die An- und Abmeldung zum Training erfolgt beim Übungsleiter mit Handschlag
- Übungsleiter werden mit dem Familiennamen angesprochen
- tragen von enganliegenden einteiligen Badehosen / Schwimmanzügen sowie einer Schwimmbrille
- Haare sind zusammenzubinden und / oder es ist eine Badekappe aufzusetzen
- beim Training herrscht während der Übungszeit eine hohe Disziplin
- bei der Erklärung der Aufgabenstellung wird mit Blick zum Übungsleiter aufmerksam zugehört
- die Übungen werden exakt und mit hohem Einsatz ausgeführt
- nach Durchführung der Übung sind Hinweise des Übungsleiters abzuwarten
- Trainingszeiten werden intensiv genutzt - bei fehlender Einsatzbereitschaft oder Disziplin wird das Training für diesen Sportler vorzeitig beendet
- Baden und entspannen ist nach dem Training entsprechend den oben genannten Festlegungen möglich

Ich bestätige die Kenntnissnahme und erkläre mich in der Sache einverstanden.

Datum	Name, Vorname	Unterschrift des Vereinsmitgliedes / gesetzlichen Vertreter			
-------	---------------	---	--	--	--

Vorst. n. § 26 BGB:	Vorsitzender:	Tel. priv.	Bankverbindung:	Amtsgericht Dresden	Landessportbund:
Mario Graff	Mario Graff	03592-54 30 97	Kreissparkasse Bautzen	Steuernummer:	Reg-Nr.: 430418
Claudia Wagner	Crostauer Str.9a	0173 – 8298070	BIC: SOLADES1BAT	204/142/07422	info@ssv-kirschau.de
Sandra Eggerl	02681 Schirgiswalde-Kirschau OT Wurbis		IBAN: DE05 8555 0000 1000 0442 34		www.ssv-kirschau.de